

Entgeltordnung für die Kunsthalle Otto Flath

Entgeltordnung für die Kunsthalle Otto Flath

Stand: Dezember 2023

Diese Lesefassung berücksichtigt:

1. die 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Kunsthalle Otto Flath- Beschlussfassung der Stadtvertretung am 05.12.2023

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 16.03.2021 folgende Entgeltordnung für die Kunsthalle Otto Flath erlassen:

§ 1 Entgelte

- | | |
|--|---------|
| 1. Einzelkarte | |
| 1.1 Erwachsene | 4,00 € |
| 1.2 Kinder bis einschließlich
18 Jahre | frei |
| 2. Gruppenkarte | |
| ab 20 Personen | 3,00 € |
| 3. Führungen | |
| Führungen von Gruppen
(zusätzlich zu den Entgelten) | 10,00 € |

Der Stiftungsvorstand ist berechtigt, bei Sonderveranstaltungen auf die Erhebung der Entgelte zu verzichten.

§ 2 Entgelt für die Nutzung der Kunsthalle

Die Ausstellungsräume der Kunsthalle und die Ausstellungsräume Werkraum 1 und 2 können für Veranstaltungen, wie z.B. Mitgliederversammlungen kultureller Einrichtungen, Lesungen, Vorträge, Konzert genutzt werden.

Entgeltordnung für die Kunsthalle Otto Flath

Stand: Dezember 2023

Hierfür werden für jeden Tag der Belegung folgende Entgelte erhoben:

1. Nutzung der Ausstellungsräume
1 bis 3 der Kunsthalle 36,00 €
2. Nutzung des Werkraumes 2 9,00 €
3. Nutzung des Werkraumes 1 5,00 €

Der Stiftungsvorstand ist berechtigt, auf die Erhebung der Entgelte zu verzichten.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt ab dem 01.04.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.04.2018 in der Fassung der 1. Änderung vom 03.09.2019 außer Kraft.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bad Segeberg, 30.03.2021

L.S.

gez. Dieter Schönfeld
Bürgermeister